

1. HANDELSNAME: PA-LA 50 FIRMA: Email.: Notruf: ersetzt alle älteren Versionen 1.2 Relevante identifizierte Spezialreiniger oder Gemisch für die gewerbliche Verwendung \* Verwendung des Stoffes Verwendung von der abgeraten wird: keine bekannt \* oder Gemisches: 2. MÖGLICHE GEFAHREN 2.1 Einstufung des Stoffes Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII: Einstufung siehe 2.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Gefahrenbezeichnung: R-Sätze Kennzeichnungsfrei gemäß Gef Stoff V. Entfallen 2.2 Kennzeichnung selemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramm/e und Signalwort des Produkts Signalwort: Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung enthält: -Gefahrenhinweise: Sicherheitshinweise:

# 2.3 Sonstige Gefahren

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe (Information zur Formulierung bei Gemischen)

Alkoholreiniger auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien ): <5 % nichtionische Tenside, Al kohole, Farb- und Duftstoffe.

#### 3.2 Gemische

2-Propanol; CAS-Nr.: 67-63-0

Anteil: <5 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xi, F R-11-36-67

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen: Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen.

nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mind. 10 Minuten ausspülen.

nach Verschlucken: Kein Brechreiz hervorrufen, Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Alkoholischer Reiniger.

# 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

# 5.1 Löschmittel:

CO2, Schaum, Wasserspühstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besondere Maßnahmen erforderlich.

### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Behälter dicht verschlossen halten

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

#### 6.4 zusätzliche Hinweise

Nur im Originalgebinde lagern

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

In geschlossenen Räumen für Abzug der Alkoholdämpfe sorgen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen.

#### Zusammenlagerhinweise

Keine besonderen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerklasse:

Entfällt

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZA USRÜSTUNG

## 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. der Bestandteile: 67-63-0

Propan-2-ol , MAK: 500 mg/m³ , 200 ppm , TRGS 900

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kein Risiko der Fruchtschädigung >MAK.

## Persönliche Schutzausrüstung

Getränkte Kleidung ausziehen und auswaschen.

#### Atemschutz

Keiner erforderlich.

#### Handschutz

Keiner erforderlich.

#### **Augenschutz**

Keiner erforderlich.

Körperschutz

-

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

sind in Punkt 6 und 7 aufgeführt

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

# 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Form: flüssig Farbe: grün Geruch: Zitrone

Sicherheitsrelevante Daten Wert/ Bereich Einheit Methode (67/548/EWG) Explosionsgefahr:

Zustandsänderung  $^{\circ}$ C Explosionsgrenze:

Flammpunkt 27  $^{\circ}$  untere: Vol.% Zündtemperatur 425  $^{\circ}$  O obere: Vol.%

Dampfdruck bei 20,0 °C hPa Dichte bei 25,0 °C 0,989 g/cm3 Löslichkeit in Wasser bei 20,0 °C unbegrenzt mg/l

pH-Wert bei 20 °C 7,5-7,8 bei conc. g/I (0=Konz.)

Viskosität bei 20,0  $\,^{\circ}$  g,0 mPas Lösemittelgehalt  $\,^{\circ}$ 

9.2 Sonstige Angaben

keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
- 10.5 Unverträgliche Materialien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

# 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

PA-LA 50 Seite 5/6

akute Toxizität

nicht spezifiziert

Reizung

Keine bekannt

Ätzwirkung

Sensibilisierung

Keine.

Toxizität bei wiederholter Verarbeitung

nicht getestet

Karzinogenität

Mutagenität

Reproduktionstoxizität

nicht getestet nicht getestet nicht getestet

Weitere Hinweise

keine

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## Aquatische Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit

Verfahren OECD (19 Tage ) Analysemethode 301 c

Eliminationsgrad >90 % Einstufung

Bewertungstext Biologisch gut abbaubar.

sonstige Hinweise Das Produkt wird in Klaranlagen gut eliminiert.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente

Mobilität und Bioakkumulationspotential sonstige Hinweise

Ökotoxische Wirkung

aquatische Toxizität Gering

Bemerkung Bemerkung

Verhalten in Kläranlagen Keine Störung der biologischen Klärstufe.

Atmungshemmung komun. Belebtschlamms EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B sonstige Hinweise

Weitere Hinweise

CSB-Wert in mg/g: Nicht betsimmt BSB5-Wert in mg/g: Nicht bestimmt.

AOX-Hinweise: Frei

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

# 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung Keine besondere Entsorgung notwendig, geringe Mengen. Abfallschlüsselnummer:

59 402 (LAGA), EAK 07 06 99 (\*)

Ungereinigte Verpackung empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

Ungereinigte Verpackung
Empfehlung Kanister gespült an DSD

PA-LA 50 Seite 6/6

		Selle 0/ C
14. ANGABEN ZUM TRANSPORT		
14.1 UN-Nummer	14.2 Ordnungsgem	äße UN-Versandbezeichnung
-		
14.3 Transportgefahrenklasse		
-		
14.4 Verpackungsgruppe		
-		
15. RECHTSVORSCHRIFTEN		
15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesun	dheits- und Umweltschutz/	spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften		
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Sto	ffe, die zum Abbau der Ozo	onschicht führen):
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persi	stente organische Schadst	offe):
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus-	und Einfuhr gefährlicher (	Chemikalien):
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Deterg	enzienverordnung):	
Beschränkungen gemäß Titel VIII de	er Verordnung (EG) 1907/20	006:
Nationale Vorschriften		
Wassergefährdungsklasse:	2	gemäß VwVwS, Anhang 4
AOX-Hinweis:	Frei	
Lösemittelverordnung (31.BlmSchV	):	
Enthält rezepturmäßig keine Schwermeta	alle und Verbindungen der EG-	Richtlinie Nr. 76/464 EWG
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung		
Das Gemisch wurde keiner Sicherheits	beurteilung unterzogen.	
16. SONSTIGE ANGABEN		
Änderungen gegenüber der letzten	Version	
Änderungen sind mit einem * gekennze		
Methoden gemäß Artikel 9 der Veroi	rdnung (EG) Nr. 1272/2008	zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung
verwendet wurden:		- -
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.	1272/2008, Anhang VII (Umwa	andlungstabelle)

gedruckt am: 8.Mai.2015

Erstellungs-/ Änderungsdatum:8.05.2015